

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 47

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Veretne.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Goldinghausen.**

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Februar 1899.

Wochenspruch: Dein Ernst hat Grund, dein Scherz hat Recht,
Wenn beide gesund und rein und echt.

Verbandswesen.

Die Berner Meister und
Gesellen des Schreinerhand-
werks haben die Einführ-
ung eines Minimallohnes von
4 Fr. vereinbart. Dagegen
lehnen die Gesellen einen
von den Meistern geforderten Zusatz ab, der für Arbeiter
von reduzierter Leistungsfähigkeit eine Herabsetzung des
Minimallohnes vorsieht. Die Meisterchaft hat dem
Arbeiterfachverein bis 15. Februar Frist gegeben zur
Annahme ihrer Forderung, und erklärt, daß sie eine
Ablehnung derselben mit der sofortigen Kündigung
sämtlicher Arbeiter beantworten würde.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Das Elektrizitätswerk Grabs hat die Lieferung der Turbinen,
des gesamten hydraulischen Teils überhaupt, der Aktiengesellschaft
vormals J. J. Rieter u. Comp. in Winterthur übertragen. Das
Liefern der Gußrohren und Legen der Druckleitung hat die Firma
Rothenhäusler u. Frei übernommen. Das ganze Werk soll derart
gefördert werden, daß die Anlage im Juli 1899 dem Betrieb über-
geben werden kann.

Neues Schulhaus in La Chaux-de-fonds im Kostenvoranschlage
von Fr. 500,000. Es gingen 15 Projekte ein. Die Jury erteilte
den ersten Preis demjenigen von Jean-Alphonse Debely in Gernier und

Jean Beguin in Neuchâtel, den zweiten Preis demjenigen von Louis
Reuter in Chaux-de-fonds und Charles Matthey in Neuchâtel.
Gewert Schlieren. Defen zu 9 Retorten im Betrage von
Fr. 438,124 an die Stettiner Chamottefabrik.

Verschiedenes.

Die Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich bezweckt
die künstlerische Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften
beiderlei Geschlechts für die Bedürfnisse verschiedener Zweige
des Kunstgewerbes.

Die Anstalt gliedert sich in Fachabteilungen für Deko-
rationsmaler, Modelleure, Steinbildhauer, Holzschnitzer,
Kunstgewerbliche Zeichner, Zeichenlehrer, Keramische Deko-
ration und Glasmalerei, Textilzeichner.

Der Unterricht erstreckt sich auf nachfolgende Fächer:
Ornamentzeichnen, Figurenzeichnen, Blumenzeichnen, per-
spektivisches Freihandzeichnen, Schattenlehre, Perspektive,
Studienkopf- und Aktzeichnen, Fachzeichnen für architek-
tonischen Bauschmuck, Mobiliar und Geräte, dekoratives
Malen, ornamentales und figurliches Modellieren, Holz-
schnitzen, Porzellan- und Fayenzemalen, Stillehre und
Kunstgeschichte, Anatomie und anatomisches Zeichnen; in
der Fachabteilung für Textilzeichner außerdem auf Bin-
dungslehre, Dekomponieren und Patronieren, Muster-
zeichnen und Arbeiten im Atelier.

Die Besucher der Schule zerfallen in Fachschüler und
Hospitanten.

Als Schüler werden diejenigen Besucher der Anstalt
bezeichnet, welche entweder eine der im Lehrplane vor-